

Checkliste: Grundlagen Arbeitsschutz im Unternehmen

Arbeitsschutzpunkt	Gesetz/Verordnung	Beschreibung	Handlungsbedarf (Ja/Nein)
Gefährdungsbeurteilung durchführen	Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG § 5), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV § 3)	Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen am Arbeitsplatz. Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung dieser Risiken.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Schutzmaßnahmen umsetzen und dokumentieren	Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG § 3), Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)	Basierend auf der Gefährdungsbeurteilung müssen Schutzmaßnahmen ergriffen und deren Wirksamkeit überprüft werden. Maßnahmen sind zu dokumentieren.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Unterweisung der Beschäftigten	Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG § 12), Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (DGUV Vorschrift 1)	Regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten zu arbeitsplatzbezogenen Gefahren und Schutzmaßnahmen. Diese muss dokumentiert werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bestellung von Sicherheitsbeauftragten	Sozialgesetzbuch (SGB VII § 22), DGUV Vorschrift 1	In Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten muss mindestens ein Sicherheitsbeauftragter bestellt werden, um den Unternehmer bei der Arbeitssicherheit zu unterstützen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsfachkraft)	Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG § 5)	Unternehmen müssen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen, die den Arbeitgeber in allen Fragen des Arbeitsschutzes berät.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Betriebsarzt bereitstellen	Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG § 3), DGUV Vorschrift 2	Der Betriebsarzt unterstützt bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge und untersucht regelmäßig die Mitarbeiter auf gesundheitliche Risiken.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bereitstellung und Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG § 4, § 5), PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)	Der Unternehmer muss für die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (z.B. Helme, Handschuhe) sorgen, wenn Risiken am Arbeitsplatz bestehen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Notfallmaßnahmen und Erste Hilfe	DGUV Vorschrift 1, ArbSchG § 10	Sicherstellung von Erster Hilfe und Notfallplänen im Unternehmen. Es müssen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

		mindestens 5% der Beschäftigten (in Verwaltungen) bzw. 10% (in Produktionsbetrieben) als Ersthelfer ausgebildet sein.	
Brandschutz sicherstellen	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV § 4, Anhang 2.2)	Brandschutzhelfer müssen ausgebildet werden (mindestens 5% der Beschäftigten). Notwendige Brandschutzeinrichtungen wie Feuerlöscher müssen vorhanden sein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)	Regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen müssen den Beschäftigten angeboten werden, z.B. bei Arbeiten mit Lärm, Chemikalien oder gefährlichen Stoffen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Betriebsanweisungen erstellen und aushängen	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV § 12)	Betriebsanweisungen für den sicheren Umgang mit Maschinen, Anlagen und Arbeitsstoffen müssen erstellt und für die Beschäftigten zugänglich gemacht werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Arbeitsstätten sicher gestalten	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	Die Gestaltung der Arbeitsstätte (z.B. Beleuchtung, Belüftung, Fluchtwege) muss den Anforderungen der ArbStättV entsprechen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Unfallanzeige bei Arbeitsunfällen	Sozialgesetzbuch (SGB VII § 193)	Jeder Arbeitsunfall, der zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen führt, muss bei der Berufsgenossenschaft angezeigt werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
ASA-Sitzungen abhalten und Protokoll führen	Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG § 11)	Ist vierteljährlich zu veranstalten und ab 20 Beschäftigte zu bilden. Teilnehmer: Arbeitgeber, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte und falls vorhanden Vertreter des Betriebsrates.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein